

# § 45a StBHG Erlöschen der Betriebsbewilligung

StBHG - Steiermärkisches Behindertengesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 30.08.2025

Die Betriebsbewilligung erlischt, soweit der Betrieb

1. 1.eingestellt wird, mit Verständigung oder Kenntnis der Landesregierung;
2. 2.länger als nach § 44a Abs. 9 zulässig ruhend gestellt wird.

Anm.: in der Fassung LGBI. Nr. 90/2024

In Kraft seit 01.01.2025 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)